

FAÖ  
 Dienststelle Innsbruck  
 Standort Innsbruck  
 Bodenschätzung

## Öffentliche Bekanntmachung

In der Katastralgemeinde 81016 Tulfes wird ab 22.04.2025 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes beauftragten Bediensteten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Bohrstiche mittels Erdbohrer) zuzulassen. Ein Anspruch auf diesbezügliche Entschädigung besteht nicht.

### Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu maximal 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser) und ähnlichen Erdebauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, dem Bodenschätzer bzw. dem zuständigen Vermessungstechniker (VA Innsbruck) die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben. Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.

Innsbruck, am 27.03.2025

 Bundesministerium Finanzen	<b>Unterzeichner</b>	Dr. Matthias Jenewein
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-03-27T14:09:24+01:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Rund-  
siegel

(Dienststenermittlung des Standortes)

AMTSTAFEL GEMEINDE TULFES

angeschlagen am: 02.04.25

abgenommen am: \_\_\_\_\_